

Stadt Ulm  
Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm  
CDU-Fraktion im Ulmer Gemeinderat  
Frau StR Barbara Münch  
Herrn StR Dr. Thomas Kienle  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

07.03.2011

Aktuelle Aktivitäten der Suchtprävention in Ulm einer wissenschaftlichen Einschätzung mit  
anschließender professioneller Beratung zu unterziehen  
- Antrag Nr. 32 vom 08.02.11

Sehr geehrte Frau Stadträtin Münch,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Kienle,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema Sucht und Suchtprävention.

Wie Sie richtigerweise konstatieren, berichtete die Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche im Rahmen der GD 333/10 zum 13. Kinder – und Jugendbericht der Bundesregierung „mehr Chancen für gesundes Aufwachsen“ am 29.09.2010 im Jugendhilfeausschuss ausführlich über die Aktivitäten, Zielsetzungen und Vernetzungen der Suchtprävention in Ulm.

Vor dem Hintergrund, dass Sucht gesellschaftlich in mannigfaltiger Ausprägung zu Tage tritt, sind neben den meist fokussierten Bereichen der illegalen Drogen und des Alkoholabusus auch Essstörungen, Kaufsucht und Spielsucht (PC, online, Wettbüros) ernstzunehmende Herausforderungen. Die Ursachen jeglichen süchtigen Verhaltens sind aber Persönlichkeiten mit unterschiedlichsten Schwächen, die durch komplexes Suchtverhalten nicht mehr eigenständig und unabhängig agieren können und somit Gefahr laufen sich aus der Gesellschaft auszugrenzen. Dementsprechend sehen wir Suchtprävention nicht verengt auf die Stelle der Suchtpräventionsbeauftragten. Vielmehr sehen wir die Aufgaben als ganzheitlichen Ansatz in der sozial- und schulpädagogischen Arbeit. So gibt es in Ulm zahlreiche Angebote und Interventionen, die darauf abzielen die Persönlichkeit der Kinder- und Jugendlichen zu stärken (Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Informations- und Aufklärungsveranstaltungen mit sozialen Kompetenztrainings an Schulen und vieles mehr). Es gibt bereits jetzt enge Vernetzungen zwischen Suchtprävention und verschiedenen Abteilungen der Stadt Ulm. Über all dies wurde wie oben geschildert berichtet.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm  
Telefon 0731/161-1000  
i.goenner@ulm.de

An neuen Impulsen werden aktuell umgesetzt:

- In den nächsten Wochen werden zwei MitarbeiterInnen von FAM zu MOVE- TrainerInnen ausgebildet (MOVE = MOTivierende KurzinterVENTion bei konsumierenden Jugendlichen), damit mehr MultiplikatorInnen in diesem Bereich geschult werden können. Auch wird durch diese Ausbildung der jeweilige direkte Arbeitsbereich intensiver mit einbezogen.
- Von den Bürgerdiensten werden zwischenzeitlich Testkäufe gemacht, um Übertretungen im Bereich Jugendschutz zu identifizieren, entsprechend zu sanktionieren und somit den Jugendschutz zu stärken.
- Der Zuschuss (25.000.-€/Jahr) für die gemeinsame Suchtbeauftragte mit dem Alb-Donau-Kreis, Frau Junginger, wurde seitens der Stadt Ulm im Jahr 2010 durch interne Umschichtungen um 3000.-€ erhöht und geplant ist, diesen Betrag ab 2012 auf insgesamt 30.000.-€ aufzustocken, um die erforderlichen Sachmittel für entsprechende Veranstaltungen und Aktionen zur Verfügung zu haben. Dieselbe Erhöhung plant auch der Alb-Donau-Kreis.
- Die Drogenhilfe konnte mit Hilfe von Landesmitteln eine zusätzliche Stelle für die Beratung und Hilfe bei online-suchtgefährdeten jungen Menschen einrichten.

Auf der Grundlage einer Open Space Konferenz wurde 2007 eine Suchthilfekonzeption für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis erstellt.

2008 wurde ein kommunales Suchthilfenetzwerk Ulm/ADK mit entsprechenden Kooperationsvereinbarungen institutionalisiert.

Als Steuerungsgremium fungiert der Suchtbeirat, an dem alle Institutionen der Suchthilfe und deren Kostenträger zusammenkommen. Dieses Gremium tagt aktuell vier Mal im Jahr.

Aus der Arbeit dieser Gremien und der entsprechenden Konzepte der Fachstellen und beteiligten Experten entstehen die oben genannten Weiterentwicklungen und permanenten Verbesserungen – zugegebenermaßen in kleinen Schritten.

Diejenigen Bereiche, die Sie in Ihrem Antrag darüberhinaus ansprechen, können nur umgesetzt werden mit dem Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel.

So wäre eine größer angelegte wissenschaftliche Untersuchung, zum Beispiel durchgeführt von der von Ihnen genannten Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm nur möglich mit dem Einsatz von 30 000.- €.

Da es bereits Suchtpräventionsprojekte gibt, deren Wirkungen schon wissenschaftlich evaluiert wurden und die fachlich von unserer Suchtpräventionsbeauftragten ausgewertet werden und deren Erkenntnisse regelmäßig in ihre Arbeit implementiert werden, halten wir einen diesbezüglichen Mitteleinsatz nicht für zwingend notwendig.

Für Kinder und Jugendliche, die wegen Alkoholvergiftung in die Klinik kommen, gäbe es das Projekt „HaLT“. Dieses Projekt wird bisher kalkuliert für eine Kleinstadt in der Größe von 50 000 Einwohnern mit Kosten von ca. 25 000.-€ (für Ulm also mindestens doppelt so viel). Zahlenmässig ist die Stadt Ulm aber bei Kindern und Jugendlichen, die wegen Alkoholmissbrauchs in die Klinik kamen, im Vergleich mit anderen Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg mit am Wenigsten belastet. Laut einer Statistik des Sozialministeriums, die für die Jahre 2001 - 2007 vorliegt, sind hier in Ulm im Vergleich mit anderen Stadtkreisen die Zahlen niedriger und in der Tendenz rückläufig. So können wir auch für dieses Projekt keinen priorisierten Bedarf erkennen.

Auch ein offensiveres Angehen von Alkoholprävention bei Großveranstaltungen müsste konzeptionell einhergehen mit Schulungen und einer Freistellung von Personal. Ein Beispiel in Karlsruhe zeigt, dass der Einsatz von Jugendschutzteams hierfür mit 24 000.- € jährlich zu Buche schlägt.

Aus unserer Sicht sind die Vorschläge Ihrer Fraktion bei gleichzeitig anhaltenden Anforderungen an die Konsolidierung auch bei FAM derzeit nicht umsetzbar. Wir wissen aber um die Brisanz und die Aktualität der Thematik. Unser Ansatz wird weiter darauf ausgerichtet sein, dass wir die Suchtprävention und die Auswirkungen von Suchtverhalten in unsere sozialpädagogischen Ansätze und Interventionen einbeziehen und die Thematik in die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte integrieren um so größtmögliche Wirkungen zu erzielen bei einem vertretbaren Mitteleinsatz.

Für den Fall, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollten, halten wir es für zielführender wenn diese für eine zusätzliche halbe Stelle in der Suchtprävention eingesetzt würden, um die bisherige hervorragende Arbeit von Frau Junginger zu verstärken, denn hier geschieht Multiplikatorenarbeit und wird fachliche Unterstützung geleistet, die auch tatsächlich ankommt. So könnte mit insgesamt 60.000.-€/Jahr (zum Vergleich: bisher 25.000.-€, künftig geplant 30.000.-€) dieser Arbeitsansatz verdoppelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Gönner